

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 11.06.2021****Corona-Ausbrüche in den Erstaufnahmeeinrichtungen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Präventions- und Eskalationskonzept der Hessischen Landesregierung orientiert sich an den Inzidenzwerten, was zur Folge hat, dass bei vereinzelt Ausbrüchen des Corona-Virus ganze Landkreise oder Kommunen über entsprechende Grenzwerte treten. So geschah es in der Pandemie mehrfach im Zusammenhang mit Ausbrüchen in Gemeinschaftsunterkünften, da die Menschen dort auf engstem Raum zusammenleben und das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln zur Prävention nahezu unmöglich ist.

Im Zuge der Beratungen zur Novellierung des Landesaufnahmegesetzes hielt die Hessische Landesregierung das Festschreiben von Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte gleichwohl nicht für notwendig. Ärzte, die in den Unterkünften tätig sind, kritisieren hingegen schon lange den Platzmangel in den Unterkünften.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Corona-Ausbrüche gab es in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Bewohner, Ort und Clusterausbruch)

Mit Stand vom 17. Juni 2021 gab es in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) seit Beginn der Pandemie 1.206 Bewohnerinnen und Bewohner, bei denen eine Infektion mit SARS-CoV-2/COVID-19 nachgewiesen wurde.

Die nachfolgende Aufschlüsselung erfolgt nach Anzahl der auf das Virus positiv getesteten Bewohnenden sowie dem jeweiligen Standort der Einrichtung:

- Bad Arolsen ..... 33
- Büdingen..... 61
- Darmstadt..... 19
- Gießen.....532
- Jugendherberge Grävenwiesbach ..... 5
- Gemeinschaftsunterkunft in Frankfurt ..... 2  
(Ansteckung und Quarantäne fanden in einer Gemeinschaftsunterkunft statt, als die Person offiziell noch Bewohner des StO Neustadt war.)
- Außenstelle Flughafen Frankfurt..... 1
- Kassel .....183
- Neustadt.....371

Frage 2. In welchen Fällen gab es vorher Anordnungen wie beispielsweise Besuchsverbote, Quarantäne, Maskenpflicht etc. in diesen Einrichtungen?

Bereits seit Beginn der Corona-Pandemie und vor dem Auftreten der ersten „positiv“ auf SARS-CoV-2/COVID-19 getesteten Personen in der EAEH lag der Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen in allen Standorten der EAEH sowie des Ankunftsentrums auf dem Vermeiden von Ansteckungen der Bewohnenden und Mitarbeitenden. Bereits im März 2020 – und damit vor Auftreten der ersten Fälle von SARS-CoV-2/COVID-19 in der EAEH – wurde mit dem zuständigen Gesundheitsamt auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes sowie der Verordnungen des

Landes Hessen ein Hygiene- und Sicherheitskonzept zum Umgang mit SARS-CoV-2/COVID-19 in der EAEH abgestimmt, das seither regelmäßig angepasst wird.

Das Konzept sieht u.a. besondere Hygienevorschriften, die Maskenpflicht und – ebenfalls seit Beginn der Pandemie geltende – nur sehr eingeschränkte, auf das absolut notwendige Maß beschränkte Besuchsregelungen vor. Gleichfalls enthalten sind Vorgaben für Quarantänemaßnahmen, die in speziell ausgewiesenen Quarantänebereichen durchgeführt werden, sollte es zu Fällen von Infektionen kommen.

Frage 3. In welchen Fällen gab es vorher Hinweise unter anderem Dritter, die vor einem schwerwiegenden Ausbruch von Corona gewarnt haben?

Seit Beginn der Corona-Pandemie wird grundsätzlich vor den Auswirkungen des Corona-Virus und vor schwerwiegenden Ausbrüchen insbesondere an Orten, wo eine größere Anzahl an Personen lebt, gewarnt. Deshalb wurden an allen Standorten der EAEH Konzepte zum Umgang mit COVID-19 geplant und Quarantänebereiche eingerichtet.

Während dieser Planungen hat ein im Medizinbereich des Standorts Kassel-Niederzwehren tätiger Honorararzt die Befürchtung geäußert, dass sich aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse am Standort Kassel-Niederzwehren evtl. Infektionen mit SARS-CoV-2/COVID-19 schneller auf die dortigen Bewohnenden ausbreiten könnten als in anderen Standorten und dann eine Gesamtquarantäne des Standorts Kassel-Niederzwehren notwendig werden könnte.

Diese Befürchtung wurde nach Auftreten der ersten Infektionsfälle Anfang Oktober 2020 wiederholt.

Frage 4. Warum wurden diese Hinweise nicht beachtet?

Die EAEH hat unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Hinweise unterschiedliche Möglichkeiten zur Einrichtung von Quarantänebereichen am vorgenannten Standort eruiert.

Im Nachgang zu dem größeren Ausbruchsgeschehen im Oktober 2020 wurde dann ein vollständiges Stockwerk zum Quarantänebereich umgewidmet, um das Ausbruchsgeschehen schnell einzudämmen und ähnliche Ausbrüche künftig vermeiden zu können. Dieser Quarantänebereich besteht bis heute in dieser Form weiter.

Da durch die Umwidmung eines kompletten Stockwerks in einen vorzuhaltenden Quarantänebereich die reguläre Belegkapazität des Standorts um rund ein Drittel reduziert wurde, erschien eine solche vorsorgliche Umwidmung schon im Vorfeld des größeren seinerzeitigen Ausbruchsgeschehens mit Blick auf die schon damals dichte Belegung aller Standorte der EAEH nicht darstellbar, da in der Folge dann in den vorhandenen Unterkunftsraumlichkeiten eine noch dichtere und engere Belegung hätte erfolgen müssen. Daher erschien es seinerzeit nach sorgfältiger Abwägung und vor größeren Ausbruchsgeschehen verantwortungsvoller zu sein, zunächst eine geringere Anzahl an Quarantäneplätzen vorzuhalten und im Gegenzug eine möglichst entzerrte Belegung der Unterkunftsraumlichkeiten im Sinne einer präventiven Infektionsschutzmaßnahme realisieren zu können.

Frage 5. Was haben die verantwortlichen Behörden jeweils getan, um einen größeren Ausbruch zu verhindern?

Im Bereich der EAEH werden seit Mitte Februar 2020 alle Anstrengungen unternommen, um die bestmöglichen Maßnahmen zum Schutz der Geflüchteten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erstaufnahme vor dem Corona-Virus zu treffen und ausreichende Möglichkeiten der Isolierung für Bewohnerinnen und Bewohner, die positiv auf das Virus SARS-CoV-2/COVID-19 getestet werden, bis zu ihrer Genesung zur Verfügung zu stellen. Dabei orientiert sich die EAEH an den Vorgaben der Gesundheitsämter, der Landes- und Bundesbehörden sowie des RKI. Alle Prozesse in der Erstaufnahmeeinrichtung wurden entsprechend angepasst. So wurden u.a. neben zusätzlichen Hygiene- und Reinigungsvorkehrungen und Abstandsregelungen auch Änderungen bei der Essensausgabe vorgenommen und umfängliche Separierungsräumlichkeiten an allen Standorten der EAEH eingerichtet. Personen, die aufgrund von Vorerkrankungen besonders geschützt werden müssen, werden seit März 2020 nach Rücksprache in passende Unterkünfte in die Kommune zugewiesen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine weiträumigere Unterbringung der Bewohnenden erforderlich geworden. Aus diesem Grund wurden vorübergehend kurzfristig belegbare Unterbringungsmöglichkeiten als Ausweichstandorte gesucht. Das Deutsche Jugendherbergswerk - Landesverband Hessen hat dem Regierungspräsidium Gießen die Nutzung von Jugendherbergen ange-

boten. Die EAEH nutzt derzeit neben der Jugendherberge in Grävenwiesbach auch die Jugendherbergen in Büdingen, Kassel und Lauterbach. Ebenso wurde der ehemalige Standort in der Starkenburg-Kaserne in Darmstadt vorübergehend wieder in Betrieb genommen. Zudem wurden auf dem Gelände der EAEH am Standort Gießen zwei Leichtbauhallen vorübergehend errichtet. Mit der Anmietung und dem Aufbau der zusätzlichen Räumlichkeiten wurden kurzfristig und vorübergehend Ausweichkapazitäten geschaffen, um eine den Corona bedingten Abstandsgebieten angemessene Unterbringung weiterhin gewährleisten zu können.

Alle neu ankommenden Asylsuchenden werden nach ihrer Ankunft in Gießen für 14 Tage in einem gesonderten Bereich untergebracht. Es wurden und werden umfangreich und konsequent Tests durchgeführt (Schnelltests und PCR-Tests) und jede Person mit Krankheitsverdacht wird bis zur Vorlage der Laborergebnisse abgesondert. Eine Entlassung aus der Absonderung erfolgt erst bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses. Ebenso werden alle Asylsuchenden, die über keinen vollständigen Impfschutz verfügen, unmittelbar vor der Zuweisung in die Kommunen getestet und nur mit einem negativen Ergebnis in die Kommune transportiert.

Darüber hinaus wurde schon sehr frühzeitig in der EAEH ein Konzept zum Umgang mit SARS-CoV-2/COVID-19 in enger Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsämtern erarbeitet und laufend an die sich ändernden Gegebenheiten und Regelungen angepasst. Parallel dazu wurden verschiedene Konzepte mit speziellen Hygienemaßnahmen (u.a. Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Durchführung von Gruppen- und Schulungsangeboten, Hygienekonzepte für Sport, Konzept Kinderbetreuung) erarbeitet.

Das Regierungspräsidium Gießen informiert die Bewohnerinnen und Bewohner regelmäßig und umfangreich durch mehrsprachige Aushänge (derzeit 15 Sprachen) und Piktogramme sowie mehrsprachige Informationszettel über die gültigen Corona-Schutzmaßnahmen. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden ergänzend von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialbetreuung und Dolmetscherinnen und Dolmetscher über die aktuellen Lageentwicklungen informiert und auf die Corona-Warn-App des Bundes hingewiesen.

Die Durchführung von Bildungs- und Freizeitangeboten sowie von Sportaktivitäten wurde in der EAEH ebenso wie in der Gesamtgesellschaft abhängig von den Verordnungen der Bundes- und Landesregierung und deren Ausschärfungen durch die jeweiligen Landkreise auf der Basis der aktuellen Inzidenzwerte geregelt bzw. eingeschränkt.

Zur Vermeidung eines SARS-CoV-2/COVID-19-Ausbruchs an den Standorten und unter Beachtung der diesbezüglichen Verordnungen des Landes Hessen wurde die Durchführung von Deutschkursen phasenweise ausgesetzt. Einige der Kurse wurden während dieser Zeit als Online-Kurse weitergeführt.

Die Beschulung von Kindern wurde, sofern Präsenzunterricht aufgrund von Verordnungen nicht möglich war, mittels Arbeitsmaterialien fortgesetzt.

Bis zum Beginn der Pandemie wurde WLAN in Form eines zentralen Hot Spots zur Verfügung gestellt. Mittlerweile wurde die Anzahl der Hot Spots in den Standorten erhöht. Diese Hot Spots verteilen sich über die weitläufigen Gelände, so dass alle Bewohnenden die Möglichkeit haben, sich unter Einhaltung der AHA-Regeln ins WLAN einzuwählen.

Alle impfwilligen Asylsuchenden in der EAEH können sich gegen das Corona-Virus impfen lassen. Hierfür wurden in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen sowie auch in anderen Standorten entsprechende Impfstraßen mit Infopoints eingerichtet. Auch hier stehen die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher den Bewohnerinnen bzw. Bewohnern beratend zur Verfügung.

Die Impfungen wurden durch kleinere, mobile Teams der Impfzentren der Landkreise vorgenommen, die von dem EAEH-Personal unterstützt wurden.

Weiterhin können sich alle neu ankommenden Asylsuchenden im Rahmen der medizinischen Erstuntersuchung im Ankunftszentrum impfen lassen.

In den vergangenen Wochen und Monaten wurden viele Kräfte mobilisiert, um Aufklärungskampagnen durchzuführen und Impftermine anzusetzen, sodass allen Impfbereiten die Möglichkeit zur Impfung gegeben wurde. So konnten z.B. am Standort Neustadt bereits ca. 50 % aller impfberechtigten Personen geimpft werden.